



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Höfesterben entschlossen entgentreten: Keine weitere Aushöhlung der bayerischen Verfassung dulden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Landesebene mehr Mittel für die Landwirtschaft bereitzustellen und die in der bayerischen Verfassung verankerten Grundsätze konsequent einzuhalten. Hierzu sind folgende Punkte der Verfassung besonders zu beherzigen:

Art. 163

(3) Das bäuerliche Eigentum an Grund und Boden wird gewährleistet.

(4) ¹Bauernland soll seiner Zweckbestimmung nicht entfremdet werden. ²Der Erwerb von land- und forstwirtschaftlich genutztem Boden soll von einem Nachweis der Eignung für sachgemäße Bewirtschaftung abhängig gemacht werden; er darf nicht lediglich der Kapitalanlage dienen.

Art. 164

(1) Der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird durch Anwendung des technischen Fortschritts auf ihren Lebensbereich, Verbesserung der Berufsausbildung, Pflege des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und Förderung der Erzeugung und des Absatzes ein menschenwürdiges Auskommen auf der ererbten Heimatscholle gewährleistet.

(2) ¹Ein angemessenes landwirtschaftliches Einkommen wird durch eine den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen entsprechende Preis- und Lohngestaltung sowie durch Marktordnungen sichergestellt. ²Diesen werden Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Erzeuger, Verteiler und Verbraucher zugrundegelegt.

Art. 165

Die Überschuldung landwirtschaftlicher Betriebe ist durch die Gesetzgebung möglichst zu verhindern.

Begründung:

Die Verfassung bekennt sich zum Bauernstand als tragende Säule der Gesellschaft im Freistaat. Dennoch werden unsere Verfassungsgrundsätze aufgrund der sich rasant entwickelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen immer stärker ausgehebelt. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft etwa wird das bäuerliche Eigentum an Grund und Boden bedroht. Mit der voranschreitenden Energiewende und dem diesbezüglichen Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen steht die traditionelle Landwirtschaft zudem in direkter Flächenkonkurrenz zu den wachsenden Ausbauzielen. Da viele Projekte der Energiewende investorengetrieben sind, droht eine

großflächige Zweckentfremdung landwirtschaftlicher Flächen, die nun indirekt als Kapitalanlageflächen erhalten müssen.

Immer weiterwachsende gesellschaftliche Anforderungen an das Tierwohl und die Bewirtschaftung machen Investitionen zunehmend zu einem Würfelspiel. Die Planungshorizonte verschieben sich beinahe jährlich. Langfristige Investitionen sind damit erheblich gefährdet. Die Chefin des Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft, Prof. Dr. Hiltrud Nieberg warnte schon vor einigen Jahren vor dem Ausmaß dieser katastrophalen Entwicklung als sie sagte: „Ein junger Landwirt, der heute einen neuen Schweinestall bauen will, hat ein Risiko von 50 Prozent, eine Fehlinvestition zu tätigen.“ Die Rückgänge der Schweineerzeuger in Bayern bestätigen diese Annahmen. Mit dem Anstieg der Bürokratie und praxisferner Vorgaben, sind auch die Verbindlichkeiten der Landwirte gewachsen. Und das um etwa 50 Prozent alleine in den letzten 10 Jahren, auf mittlerweile fast 3.000 Euro je Hektar.

Die Verschuldungsrate bezogen auf die Betriebsfläche ist in den vergangenen 15 Jahren deutschlandweit nahezu explodiert. Besonders stechen hierbei die Milchbauern hervor. Dennoch fordert die Politik ein Ende der Anbindehaltung und erhebt weitere Tierwohlanforderungen. Dies stellt einen massiven Verstoß gegen die bayerische Verfassung dar, die dazu mahnt, betriebliche Überschuldung durch entsprechende Gesetzgebung möglichst zu verhindern und unseren Landwirten ein menschenwürdiges Auskommen zu ermöglichen.

Um eine weitere Aushöhlung unserer bayerischen Verfassung zu verhindern und negativen gesellschaftlichen Trends entgegenzutreten, braucht es massive Investitionen in unsere Landwirtschaft anstatt förmlicher Lippenbekenntnisse. Wirtschaftsschädigende Vorgaben aus Berlin und Brüssel sind stärker als bislang durch den Landeshaushalt abzufedern. Denn Bayern ist den ländlichen Regionen und seinen Landwirten verpflichtet. Die bayerische Verfassung muss mehr sein als nur ein Bekenntnis. Es darf nicht genug sein, immer nur mit dem Finger auf Brüssel und Berlin zu zeigen. Unsere Verfassung verpflichtet uns, auch vor der eigenen Haustüre zu kehren.